

HALBJAHRESBERICHT 2014



INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

Investitionsgarantien schützen deutsche Investitionen im Ausland wirksam gegen politische Risiken. Entsprechend der Strategie vieler deutscher Unternehmen zur Erschließung neuer Auslandsmärkte wurden die Garantien in den letzten Jahren besonders intensiv nachgefragt. Dieser Trend spiegelt sich auch in den Ergebnissen des ersten Halbjahres 2014 wider.

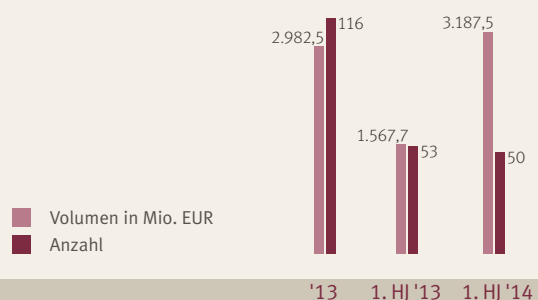
ENTWICKLUNG DES NEUGESCHÄFTS

Das neue **GARANTIEVOLUMEN** im ersten Halbjahr 2014 betrug 3,2 Milliarden Euro und lag damit nicht nur doppelt so hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres, sondern auch über dem Gesamtergebnis 2013. Dieses deutlich höhere Volumen zur Mitte des Jahres ist allerdings vorrangig auf die Absicherung eines Großprojekts in Mexiko zurückzuführen. Auf Basis der 50 genehmigten Anträge (1. Halbjahr 2013: 53) lässt sich eine im Vergleich zum Vorjahr konstant hohe Nachfrage feststellen.

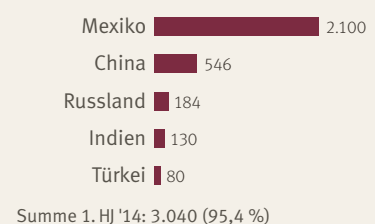
Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2014 für **15 SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER** (1. Halbjahr 2013: 14) Investitionsgarantien übernommen. Dabei wurden auch wieder Projekte in bislang seltener nachgefragten Ländern wie etwa Kenia, Nigeria oder Vietnam abgesichert.

REGIONALER SCHWERPUNKT beim neuen **GARANTIEVOLUMEN** war aufgrund des Großprojekts mit ca. 66 % Mittel- und Südamerika vor Asien mit ca. 22 % (in erster Linie China und Indien) und Europa (Schwerpunkt: Russland, Türkei und Ukraine) mit ca. 10 % sowie Afrika mit ca. 2 % (vorrangig Kenia).

ENTWICKLUNG DER ÜBERNOMMENEN GARANTIEEN

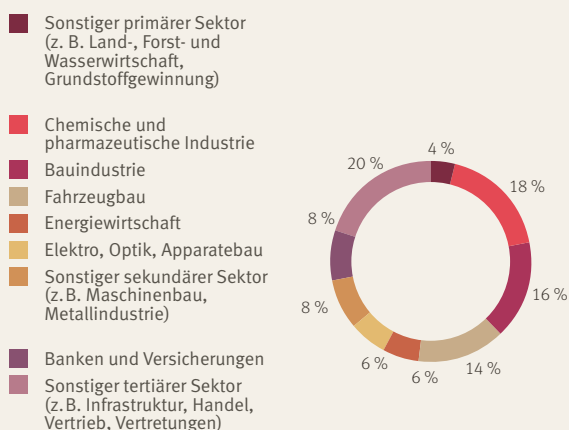


TOP 5-LÄNDER BEI NEUEM GARANTIEVOLUMEN MITTE 2014 IN MIO. EUR



Gesamt 1. HJ '14: 3.187 (100 %)

ANZAHL DER ÜBERNOMMENEN GARANTIEEN NACH BRANCHEN UND SEKTOREN MITTE 2014 IN %



Die Anzahl der genehmigten Anträge ergibt ein realistischeres Bild der Nachfrage. Danach wurden insbesondere Projekte in Russland (17) und China (13) abgesichert.

Der Anteil von **KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN** an den genehmigten Anträgen entspricht zur Mitte des Jahres 2014 mit 22 % in etwa dem des Vorjahres zu diesem Zeitpunkt (25 %). Dieser Wert stimmt auch nahezu mit der Quote des gesamten Jahres 2013 überein und belegt damit einen stabilen Trend in dieser Höhe. Besonders viele genehmigte Anträge mittelständischer Unternehmen im ersten Halbjahr 2014 betrafen Investitionen in Russland. Die Investitionsgarantien leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Realisierung von langfristig bedeutenden Projekten für diese Unternehmen.

Gemessen an der Zahl der übernommenen Garantien lagen die **BRANCHEN** Chemie, Bau und Kraftfahrzeugbau auf den ersten Plätzen. Rund zwei Drittel der Garantien wurden dabei für Vorhaben der verarbeitenden Industrie übernommen.

Mit den neu übernommenen Garantien wurden Projekte mit einem **INVESTITIONSVOLUMEN** von insgesamt 3,6 Milliarden Euro gefördert, die rd. 13.500 **ARBEITSPLÄTZE** im Ausland schaffen. Durch die abgesicherten Vorhaben konnte auch in Deutschland in erheblichem Umfang Beschäftigung gesichert werden.

Im ersten Halbjahr 2014 gingen Anträge mit einem Volumen von rd. 1,6 Milliarden Euro ein. Dieser Wert liegt rund ein Viertel über dem Vergleichswert des Vorjahres (1,3 Milliarden Euro). Projekte in China, Indien und Russland führen hier die Liste der TOP 5-Länder beim neu registrierten Antragsvolumen an. Ende des ersten Halbjahres 2014 waren noch Anträge mit einem Volumen von 4,6 Milliarden Euro (Mitte 2013: 10,1 Milliarden Euro) offen. Hierin enthalten sind überwiegend Projekte in Russland (1,1 Milliarden Euro), China und Argentinien (je 0,5 Milliarden Euro) sowie Israel (0,3 Milliarden Euro).

AUSBLICK

Die aktuellen politischen Ereignisse in Russland und in der Ukraine haben bei vielen deutschen Unternehmen und Kreditinstituten das Thema Investitionsschutz bei Auslandsprojekten verstärkt in den Blickpunkt rücken lassen. Demzufolge ist insbesondere für diese Länder mit einem weiter ansteigenden Antragsvolumen im zweiten Halbjahr 2014 zu rechnen. Dies betrifft Großprojekte, aber vor allem Vorhaben von mittelständischen Unternehmen, die die Investitionsgarantien bisher noch nicht oder nur selten genutzt haben.

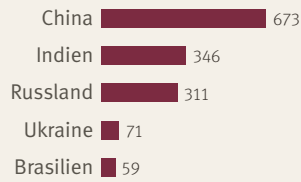
Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf des Jahres mit einer zunehmenden regionalen Differenzierung bei den Zielländern zu rechnen. Der seit Jahren zu beobachtende Trend der Erschließung neuer Zielmärkte durch deutsche Unternehmen wird dadurch unterstrichen.

HALBJAHRESERGEBNIS

Die **HÖCHSTHAFTUNG** des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand (Obligo) erhöhte sich bis Mitte des Jahres 2014 im Vergleich zum Jahresende 2013 erheblich um 2,1 Milliarden Euro auf rd. 35,5 Milliarden Euro. Abgänge durch abgelaufene, gekündigte und ermäßigte Garantien konnten durch die Neuzugänge des ersten Halbjahres 2014 deutlich überkompensiert werden. Das Obligo des Bundes hat damit den höchsten Stand seit Bestehen des Förderinstruments erreicht.

Der Schwerpunkt des Obligos lag mit 38 % erstmals seit Ende 2007 wieder bei Asien (insbesondere China und Indien). Europa (vor allem Russland und Türkei) liegt mit 37 % knapp an zweiter Stelle vor Afrika (schwerpunktmäßig Ägypten und Libyen) mit 18 % sowie Mittel- und Südamerika (u.a. Mexiko, Brasilien) mit 7 %. Gemessen an der Anzahl der Garantien im valutierenden Garantiebestand liegt China vor Russland und Indien erneut an erster Stelle. Allerdings weist Russland mit 9,3 Milliarden Euro den höchsten Einzelwert eines Landes im Obligo auf.

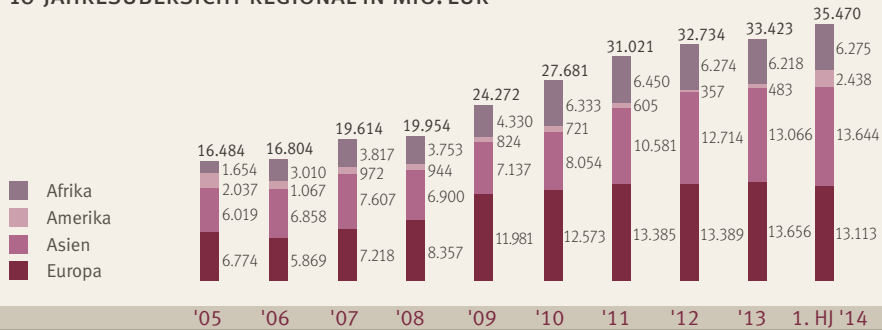
TOP 5-LÄNDER BEI NEUEM ANTRAGSVOLUMEN MITTE 2014 IN MIO. EUR



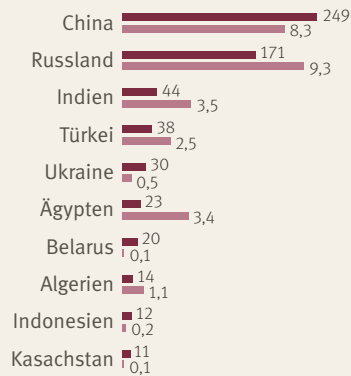
Summe 1. HJ '14: 1.460 (89,1 %)

Gesamt 1. HJ '14: 1.638 (100 %)

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND NACH ANZAHL DER GARANTIEN MITTE 2014



Stückzahl Summe: 612 Stück (76,5 %)
 Volumen in Mrd. EUR Summe: 29,0 Mrd. EUR (81,7 %)

Gesamt 1. HJ '14: 800 Stück (100 %) 35,5 Mrd. EUR (100 %)

„IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT“ – DIALOGVERANSTALTUNG 2014



Am 15. Mai 2014 traf sich die deutsche Außenwirtschaft zur traditionell alle zwei Jahre stattfindenden Dialogveranstaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die knapp 300 anwesenden Unternehmens- und Bankenvertreter nutzten auch in diesem Jahr die Gelegenheit, sich in sechs Workshops über die aktuellen Entwicklungen bei den Exportkredit- und Investitions Garantien des Bundes zu informieren und sich aktiv in die Diskussion einzubringen.

Der Workshop „**AUSLANDSINVESTITIONEN – CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN**“ befasste sich intensiv mit den Beweggründen deutscher Unternehmen, im Ausland lokale Standorte auf- und auszubauen. In der Diskussion erläuterten die Vertreter mittelständischer und großer Unternehmen im Panel ihre Strategien, sich auf wichtigen Zukunftsmärkten

langfristig zu etablieren. Die unmittelbare Kunden- und Marktnähe sowie die Kontrolle über Lieferketten seien wesentliche Voraussetzungen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Erforderlich sei aber auch die unternehmerische Bereitschaft, sich neuen und ggf. auch kritischen Ländern zu öffnen bzw. in ihnen auch unter unsicheren Rahmenbedingungen – wie z. B. in Nordafrika nach dem Arabischen Frühling – präsent zu bleiben. Vertreter der Finanzwirtschaft hoben in diesem Zusammenhang die Vorteile der Investitionsgarantien bei der Finanzierung von Investitionen in schwierigen Auslandsmärkten hervor.

Der Workshop unterstrich, dass Investitionsgarantien des Bundes zum Schutz gegen politische Risiken für Unternehmen und Banken – in bestimmten Ländern und je nach Höhe der Investition – einen integralen Bestandteil ihrer Risikosteuerung darstellen. Die Hauptfunktion von Investitionsgarantien wurde überwiegend in der politischen Flankierung und der Vermeidung von drohenden Schäden, aber auch bei der Strukturierung der Finanzierung gesehen. Ein fundamentaler Verbesserungsbedarf bei den Investitionsgarantien wurde nicht festgestellt.

Darüber hinaus ging der Workshop auf die aktuellen Entwicklungen bei den Investitionsgarantien des Bundes ein. Das BMWi berichtete über die aktuellen Verhandlungen der Europäischen Kommission über Abkommen mit Investitionsschutz in Folge des Kompetenzübergangs für Auslandsinvestitionen auf die Europäische Union. Hervorgehoben wurde dabei die hohe Bedeutung eines werthaltigen Investitionsschutzes und effektiver Streitbelegungsmechanismen.

Ein weiterer Workshop zur „**NACHHALTIGKEIT BEI DEN GARANTIEINSTRUMENTEN – INTEGRATION VON MENSCHENRECHTEN IN DIE UMWELT-/SOZIALPRÜFUNG**“ fand zu einer Standortbestimmung der deutschen Außenwirtschaftsförderungsinstrumente statt. Das BMWi stellte dabei heraus, dass sich die Bundesregierung in ihrer Entscheidungspraxis entschlossen für eine nachhaltige Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards einsetzt. So sind Menschenrechtsaspekte im Ausland bereits seit Langem ein besonderer Prüfungsbestandteil in den jeweiligen Antragsverfahren. Als wesentliches Diskussionsergebnis war die zunehmende Bereitschaft deutscher Unternehmen und Banken, in ihren Projekten eine Mitverantwortung für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Zielländern zu übernehmen, zu erkennen.

In Zukunft soll die angemessene Berücksichtigung von Menschenrechten noch stärker als bisher in die Umwelt- und Sozialprüfung der zur Absicherung beantragten Vorhaben integriert werden. Bei der Frage nach den geeigneten Prüfungsstandards bestand Einigkeit, eine differenzierte und dem Projekt angemessene Herangehensweise anzuwenden. Diese sollte die Einflussmöglichkeiten der deutschen Exporteure und Investoren berücksichtigen und insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen nicht zu gravierenden Wettbewerbsnachteilen führen. Die Schaffung eines internationalen Level Playing Field bleibt somit weiterhin ein zentrales Thema.

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Im ersten Halbjahr 2014 war die Bundesregierung bei durch Investitions Garantien gedeckten Vorhaben in Russland und in der Ukraine aktiv im Krisenmanagement zur Vermeidung von Schäden tätig.

Die Übernahme von Garantien für Investitionen in Argentinien, Bulgarien und auf den Philippinen ist weiterhin wegen früherer und noch nicht abschließend abgewickelter Garantiefälle in diesen Ländern aus handelsrechtlichen Gründen **NICHT MÖGLICH**.

LÄNDERDECKUNGSPRAXIS

Die bisherigen, wesentlichen Länderentscheidungen im Jahr 2014 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Für verschiedene Projekte in **RUSSLAND** konnte weiterhin ein vollumfänglicher Garantieschutz für Kapital und Erträge übernommen werden. Grundlage hierfür war der deutsch-sowjetische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) aus dem Jahr 1991, der im Verhältnis zu Russland fortgilt. Der IMA hat bei seinen Entscheidungen die aktuelle Risikolage in Russland berücksichtigt und jeden Einzelfall eingehend erörtert.

Die Garantieübernahme für Investitionen in der **UKRAINE** erfolgt derzeit nach umfassender Einzelfallprüfung auch im Hinblick auf den Projektstandort. Bei einem dem IMA seit Jahren bekannten Projekt konnte auf Basis des deutsch-ukrainischen IFV aus dem Jahr 1996 eine Erweiterungsinvestition abgesichert werden. Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes wird die Auszahlungsfrist bei Realisierung von Konvertierungs- und Transferrisiken (KT-Fall) und Zahlungsverboten oder Moratorien (ZM-Fall) – entsprechend der bisherigen Deckungspraxis – von sechs auf neun Monate verlängert.

Für ein Projekt im Bereich erneuerbare Energien in **KENIA** wurde auf Grundlage des deutsch-kenianischen IFV aus dem Jahr 2000 sowohl für das Kapital als auch für die Erträge eine unbeschränkte Absicherung übernommen.

Weiterhin konnte eine Garantie für eine Folgeinvestition in **NIGERIA** übernommen werden. Die Entscheidung erfolgte unter Berücksichtigung des Projektstandorts auf Basis des deutsch-nigerianischen IFV aus dem Jahr 2007. Eine Absicherung der Erträge war nicht beantragt worden.

Nach Kündigung durch die südafrikanische Regierung am 23. Oktober 2013 wird der IFV mit **SÜDAFRIKA** mit Ablauf des 22. Oktober 2014 außer Kraft treten. Der IMA erklärte sich grundsätzlich bereit, für Kapitalanlagen, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens vorgenommen werden, Absicherungen zu übernehmen.

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die
Investitions Garantien einem Konsortium übertragen,
das aus der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGE-
SELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**,
Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg, (PwC) und
der **EULER HERMES AKTIENGESELLSCHAFT**, Hamburg,
(Euler Hermes) besteht. Unterlagen mit näheren Infor-
mationen sowie ausführliche Beratung über die Absi-
cherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im
Internet können Sie grundlegende Informationen über
die Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutsch-
land abrufen, z.B. die aktuellen Informationen aus dem

AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merk-
blätter, einen Flyer sowie den Jahresbericht in deutscher
und englischer Sprache.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wur-
de eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktu-
ellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet
(www.agaportal.de).

Redaktionsschluss: Juli 2014

Erscheinungsdatum: Juli 2014

RUNDUNGSDIFFERENZEN

Aus rechentechnischen Gründen können
in Tabellen und Abbildungen Rundungs-
differenzen in Höhe von +/- einer Einheit
(EUR, % usw.) auftreten.

BILDNACHWEISE

Titel Rainer Plendl,
Dreamstime

Seite 6 Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie, Berlin,
Anja Blumentritt

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES

**PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-94 99

info@investitions Garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart